

Katharina Keller

Spürkerau 24
50374 Erftstadt
25.03.2025

Stellungnahme zum Bericht WKV-Rechtsausschuss zum WKV-Verbandstag 2025
Seiten 16-19

Liebe Versammlungsteilnehmer,
leider kann ich an dem diesjährigen WKV-Verbandstag in Rheda nicht teilnehmen.
Es ist mir aber ein Bedürfnis zu dem o.a. Bericht von Walter Rutenberg Stellung zu beziehen.

Vorab, eins muss klar sein, Verfehlungen jedweder Art sind zu bestrafen. Dies muss zeitnah geschehen, gemäß unserer Rechts- und Verfahrensordnung !

Wie im Bericht auf Seite 16 zu lesen ist, gab es im Berichtszeitraum von Seiten des WKV-Rechtsausschuss keine Verfahren zu bearbeiten.
Wenn dem so war, wieso diese Ausführungen auf den Seiten 17-19.

Wurde von Günter Ziemons gem. § 27.1 RuVO ein Verfahren eingeleitet ?
Wurde von Günter Ziemons ein Kostenvorschuss von 150,00 € für Verfahren vor dem
Verbandsrechtsausschuss getätigt ?
Meines Wissens nach – nein !

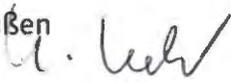
Hier werden Dinge für Vorgänge bereits abgelaufener Spielzeiten auf Zuruf vorgetragen.

Bei mir entsteht der Eindruck, es muss mit der möglicherweise zu Unrecht beschuldigten Person abgerechnet werden.
Eine solche öffentliche Diffamierung kann einiges nach sich ziehen, sowohl im privaten, beruflichen und sportlichen Bereich. Aber darüber, Herr Rutenberg, haben Sie sicherlich nicht nachgedacht.

Wer Frust abbauen möchte (Günter Ziemons), sollte das nicht auf dem Rücken des WKV austragen, das schadet uns Allen.

Nochmal, Verfehlungen müssen geahndet werden, dafür gibt es die RuVo, und die zuständigen Stellen müssen umgehend reagieren.

Dem WKV-Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf, und den entsprechenden Gremien etwas mehr Fingerspitzengefühl.

Mit sportlichen Grüßen
Katharina Keller 
Mitglied Sportkegler Hürth

An den Verbandstag

Rheda-Wiedenbrück, 13.04.2025

Stellungnahme zum Bericht des Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss

Hiermit möchten wir, Michaela Oehmichen -Sportwart Rheinland- (vormals Regionssportwartin Rheinland) und Michael Krisch -Regionssportwart Mittelrhein- (vormals Bezirkssportwart 2) , zu dem Bericht des Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss Walter Ruthenberg wie folgt Stellung nehmen:

- Sollte uns in der Saison 2022/2023 am 13. Spieltag der dreimalige Einsatz eines Spielers nicht aufgefallen sein, so bitten wir dies zu entschuldigen.
- Zu dem vom Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss als „Vergehen Nr. 1“ bezeichneten Vorfall und dessen Darstellung zur Spielleitung „Sportwart Rheinland“ stellen wir diesen aus Sicht des Regionssportwartes Mittelrhein (damals Bezirkssportwartes 2) in Gänze dar, insbesondere um den vorgebrachten Vorwurf **„Stattdessen wurde lediglich der Spieltag korrigiert und nichts weiter unternommen“** entschieden entgegen zu treten.

Zudem möchten wir anmerken, dass die Angabe „Sportwart Rheinland“ durch den Verbandsrechtsausschuss nicht korrekt ist, sondern Regionssportwart Mittelrhein bzw. Bezirkssportwart 2 richtig wäre.

Sachverhalt

Am 13.12.2023 wurde der Bezirkssportwart 2 des Rheinlands durch den Verbandsvorsitzenden per E-Mail auf den Spielertausch am 1. Spieltag beim SKV Langenfeld aufmerksam gemacht und um eine Erklärung gebeten.

Nach Recherche antwortete daraufhin am 18.12.2023 (18:16 Uhr) der Bezirkssportwart 2 dem Verbandsvorsitzenden, dass am 12.11.2023 mit dem Sportwinner-Account von Ricky Zimmer um 9:34 Uhr die Änderung vorgenommen wurde.

Eine Änderung auf den vorherigen Stand nahm er umgehend vor. Er erläuterte zudem die Auswirkungen auf die nachfolgenden Spiele und die noch anstehenden Änderungen.

Am selbigen Tag (18:37 Uhr) antwortete der Verbandsvorsitzende auf die E-Mail, dass er die anderen Vorstandsmitglieder informiert habe und sie darüber beraten würden.

Etwas später (20:22 Uhr) informierte der Verbandsvorsitzende den Bezirkssportwart 2 weiter darüber, dass er mit dem Verbandsrechtsausschuss (Heiko Hepermann) telefoniert habe um diesen zu informieren. Dieser riet ihm mit Klaus Groll-Goldbricht Rücksprache zu halten, welcher wohl der eigentliche „Entdecker“ des Vorfalls sei.

In der Zwischenzeit nahm der Bezirkssportwart 2 mit der Regionssportwartin Rheinland Kontakt auf und informierte diese über den Vorfall und fertigte nach Absprache mit dieser eine Anzeige an das WKV Verbandsgericht und den WKV Verbandsrechtsausschuss.

Die Anzeige schickte er am 19.12.2023 per E-Mail an den Vorsitzenden des WKV.

Er informierte zudem noch am selben Abend telefonisch den Verbandsrechtsausschuss (Heiko Hepermann) über den Sachverhalt und leitete diesem am 20.12.2023 die entsprechenden Unterlagen zu.

Einige Zeit danach erhielt der Bezirkssportwart telefonisch die Information des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsrechtsausschuss, dass man keine rechtlichen Schritte einleiten könne, da der Vorfall (1. Spieltag) zu lange her sei. Sein Einwand, er habe doch jetzt erst „davon“ erfahren, erzeugte keine abweichende Stellungnahme.

Alle aufgeführten E-Mails und Unterlagen sind noch vorhanden und können eingesehen werden.

Unsere Verwunderung und Verärgerung über den nicht vollständigen Bericht zum Verbandstag 2025 und die darin gegen uns erhobenen Vorwürfe des Vorsitzenden des Rechtsausschusses sind somit groß.

Wir haben in all den Jahren, die wir mittlerweile als durch die Vereine des WKV gewählte Vertreter tätig sind, immer im Sinne unseres Sports gehandelt und haben versucht die an uns übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und für alle insgesamt fair auszuüben.

Sollte der Verbandstag der Meinung sein, dass die Vorwürfe an unsere Person gerechtfertigt sind und die durch uns vorgenommenen Bemühungen und Schritte nicht ausreichend gewesen sein sollten, den Vorfall sowohl dem Vorsitzenden des WKV sowie dem Verbandsrechtsausschuss anzuzeigen, werden wir auf Wunsch des Verbandstages unsere Ämter mit sofortiger Wirkung niederlegen.



Michaela Oehmichen
Regionssportwartin Rheinland



Michael Krisch
Regionssportwart Mittelrhein

Fragen im Vorfeld an den WKV-Vorsitzenden:

- Ist er aufgefordert worden den besagten Text aus dem Berichtsheft zu entfernen?
- Was hat er in dieser Angelegenheit unternommen?

Zum Vorwurf der Manipulation gem. 35.1.2 RuVo unabhängig von dem Hinweis auf die Funktion bzw. genannte *Person / Personen*

Ich gehe davon aus das der Austausch des Spielernamens im Sportwinner Ergebnisdienst durchgeführt wurde du nicht auf dem unterschriebenen Spielbericht.

Auf eine zielgerichtete Frage in dieser Angelegenheit über eine KI, hier ChatGPT:

Ja, die Eingabe eines falschen Namens in einem elektronischen Ergebnisdienst kann als Manipulation einer Unterlage gewertet werden, insbesondere wenn der elektronische Ergebnisdienst als offizielle Dokumentation oder Beweismittel dient.

Rechtliche Einordnung (Deutschland)

In Deutschland könnte eine solche Handlung verschiedene strafrechtliche Konsequenzen haben, abhängig vom Kontext:

Urkundenfälschung (§ 267 StGB)

Wenn der elektronische Ergebnisdienst als Urkunde gilt (d.h. eine verkörperte Gedankenerklärung mit Beweisfunktion), könnte eine Manipulation eine Urkundenfälschung sein.

Dies setzt voraus, dass das System eine dauerhafte Speicherung mit Beweiswert bietet.

Fälschung beweisrelevanter Daten (§ 269 StGB)

Wenn der elektronische Ergebnisdienst digitale Daten enthält, die für einen Rechtsverkehr oder eine behördliche Entscheidung relevant sind, könnte eine Fälschung als Manipulation beweisrelevanter Daten strafbar sein.

Täuschungshandlung (z. B. Betrug, § 263 StGB)

Falls durch die Falschangabe ein Vorteil erlangt oder ein Schaden verursacht wird, könnte Betrug vorliegen.

Ob es sich tatsächlich um eine strafbare Manipulation einer Unterlage handelt, hängt von der konkreten Funktion des Ergebnisdienstes und seiner rechtlichen Bedeutung ab.

Ob es sich bei einem Austausch eines Spielernamens im Sportwinner Ergebnisdienst um eine strafbare **Manipulation einer Unterlage** handelt, hängt von der konkreten Funktion des Ergebnisdienstes und seiner rechtlichen Bedeutung ab.

Gemäß Ziffer 14.1 der DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die Ligenspiele (kurz Dfb) werden die Spielberichte von dem Spielleiter erstellt und von den Mannschaftsführern durch Unterschrift bestätigt.

Gemäß Ziffer 26.3 Dfb sind die unterschriebenen Originalspielberichte bis 3 Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren.

Die Nutzung des Sportwinner Ergebnisdienst führt nicht zur Erstellung eines „Originalspielberichtes“. Fehler im Ergebnisdienst sind von den beteiligten Klubs (Mannschaften) beim zuständigen Spielleiter anzumahnen und von diesem zu korrigieren. Eine rechtliche Beurteilung, ob es sich gemäß Ziffer 35.1.2 RuVo um eine strafbare **Manipulation einer Unterlage** handelt, hätte nur in einem Rechtsverfahren geklärt werden. Die Funktion des „Ergebnisdienstes“ als **Unterlage** dürfte zurzeit aber nicht gegeben sein. Dies ergibt sich bereits aus der Funktion der zu unterschreibenden Spielberichte, die bis 3 Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren sind. Diese gelten im Streitfall als Beweismittel. Dies ergibt sich zwingend aus dem letzten Satz der Ziffer 14.2 Dfb: „Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch durch die beteiligten Klubs nicht möglich.“

Es bleiben daher offene Punkte die ungeklärt sind in der Erklärung:

- Ist ein nachweisbarer Schaden entstanden?
- Wie werden die Eingaben der Spieler, Spielereinsatz, überprüft?
- Gibt es klare Vorgaben, wer Änderungen vornehmen darf?
- Können Änderungen vorgenommen werden ohne dass die leitende Spielstelle davon in Kenntnis gesetzt wird?
- Ist zukünftig jeder fehlerhafter Eintrag im Sportwinner Ergebnisdienst per Definition als "Manipulation" zu werten. Diese würde für jeden Eintrag gelten, unabhängig welche Person die fehlerhafte Information eingebracht hat. Und unabhängig davon ob fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich und ob ein Schaden entstanden ist oder nicht.

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt
aus dem Finanz- und Wirtschafts-
ausschuss des WKV mit sofortiger
Wirkung bekannt

B. J.

Bernd Fusek, Wilhelm-Raabe-Str. 3, 47475 Kamp-Lintfort

An den Verbandstag 2025

Kamp-Lintfort, 12.04.2025

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
WKV-Verbandstag 2025

Im Falle einer Wahl erkläre ich mich bereit, das Amt des Mitglieds im Finanzausschuss auszuüben.

Freundliche Grüße



(Bernd Fusek)



**Sport-
Kegler
Frechen
e.V.**

Sport-Kegler Frechen e.V.- Funkenstr. 23 - 50226 Frechen

WKV

Bernd Keßmeier
Pongser Straße 201
41239 Mönchengladbach

Sportkegler Frechen e.V.

I. Vorsitzende

Petra Höschler
Kreuzbergstraße 39
50226 Frechen
Telefon: 02234 / 5 56 76

Geschäftsstelle

Hans Peter Sester
Funkenstr. 23
50226 Frechen
Email vorstand@skfrechen.de

Frechen, den 06.04.2025

Sehr geehrte WKV-Mitglieder,

da ich dienstlich verhindert bin kann ich am WKV-Verbandstag nicht teilnehmen,
würde aber falls ich gewählt werde, das Amt im WKV-Verbandsrechtsausschuss als Ersatzmitglied
annehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Petra Höschler

phoeschler@netcologne.de

Kegelsportanlage "Hans-Schaeven-Weg" (Kurt Bornhoff Sportpark) Telefon: 02234 / 2 21 28

Internet

www.skfrechen.de

Bankkonten

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
Kreissparkasse Köln

BIC: GENODE33XXX

IBAN: DE07370623650801138012

BIC: COKSDE33XXX

IBAN: DE12370502990151018721

Steuernummer

224/5794/0359

Vereinsregister

VR100397 Amtsgericht Kerpen

Sieger im Wettbewerb „Der zukunftsfähige Sportverein“ des LSB und RWL 2004



Abrechnung
Sportkegler Frechen e.V.
Funkenstr. 23
50226 Frechen
Telefon: 02234 / 5 56 76
Email: vorstand@skfrechen.de



**Aufgaben bzw. derzeitige Tätigkeiten der Verbandsgeschäftsführung,
Stand April 2025**

Verwaltung der finanziellen Ressourcen des Westdeutschen Kegel- und
Bowlingverbandes e.V.

Einzel- und Sachaufgaben

- Etatplanung und Etatüberwachung
- Verwaltung der finanziellen Ressourcen des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes e.V.
- Einberufung und Leitung von Sitzungen des Finanzausschusses
- Aufstellung des Haushaltsplans nach Vorlagen und Erfahrungswerten auf Beantragung der Ressorts und Regionen
- Geschäftsbericht / Tätigkeitsbericht für den Verbandstag, Kassenbericht und Erstellung des Jahresabschlusses erstellen
- Beachtung und Verwaltung der finanziellen Rücklagen
- Führung der Verbandskonten und Liquiditätsdisposition
- Laufende Zahlungen und Vergütungen auf Antrag und laut Etatplan
- Information Vorstand über Finanzstand des Verbandes
- Vorbereitung und Durchführung der Rechnungsprüfung mit den Kassenprüfern
- Erstellung von Steuervoranmeldungen und Steuererklärungen
- Zuständig für den gesamten Versicherungsschutz
- Erstellung und Überwachung der Finanzordnung
- Erstellung und Abgabe von Meldungen an die Sozialversicherungsträger und die Berufsgenossenschaft
- Führen des Anlageverzeichnisses, Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen
- Beantragung und Abrechnung von Maßnahmen, die durch LSB- oder Landesmittel förderungsfähig sind
- Teilnahme an Konferenzen / Tagungen / Seminaren des LSB die für seine Arbeit im Verband wichtig sind
- Ansprechpartner für die Geschäftsführungen des DKB, DSKB, DKBC, DKBV, WBU und LSB
- Bearbeitung von Werbeverträgen – Prüfung und Genehmigung
- Bearbeitung der Bahnabnahmen – Führen der Listen der Bahnabnahmen und der Bahnsachverständigen

- Erstellung und Überwachung von Rechnungen:
 - für genehmigte Werbeverträge
 - für Bahnabnahmen
 - für die Startgebühren zu den Meisterschaften
 - für die Meldegebühren der Ligen- und Pokalspielsaison sowie die Jugendranglistenspiele
 - an die WBU (Beitragsmarken DKB, LSB Beitrag, DOSB Beitrag etc.)

Der Verbandsgeschäftsführer hat Kontovollmacht über die Verbandskonten und kann mit dem Verbandsvorsitzenden, oder in seinem Auftrag, mit einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, Rechtsgeschäfte tätigen.